Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 14. Juli 1883. Nr. 322.

Deutschland.

Berlin, 13. Juli. Ueber die Nothwendigkeit einer besseren Organisation der Meteorologie in Preußen veröffentlicht Graf Frankenberg in Tillowitz in Schlesien Folgendes:

Während der Tage vom 16. bis 20. Juni, welche über das linksseitige Stromgebiet der Oder die kolossalen Regenmassen brachten, deren Niedergang so schweres Unglück für Schlesien herbeiführte, hatte die deutsche Seewarte unausgesetzt wärmeres, aufklärendes Wetter mit geringen Niederschlägen für Schlesien vorausgesagt. Dies veranlaßte mich, der Seewarte eine Gegenüberstellung der thatsächlichen Witterungsverhältnisse zu Tillowitz, Kreis Falkenberg, mit den Ansagen der Seewarte einzusenden. Darauf ist mir folgende Antwort zugegangen:

„Hamburg, 29. Juni 1883. Indem die Direktion für das Interesse, welche Sie an den Wetterprognosen nehmen, ihre Anerkennung ausspricht, glaubt dieselbe in Beantwortung des gefälligen Schreibens vom 20. Juni cr. darauf hinweisen zu müssen, daß die Mißerfolge der Prognosen, welche gerade in Bezug auf das östliche Deutschland leider nicht selten zu verzeichnen sind, ihren Hauptgrund in der mangelnden Organisation der Meteorologie in Preußen haben. Mehr als die allgemeinen Züge über Verlauf der Witterung vermag man von der Zentralstelle aus nicht zu geben, indem es den Lokalprognosen überlassen bleiben muß, für einzelne Distrikte zu prognostiziren. Aus diesem Grunde ist es sehr zu bedauern, daß nur für das Gebiet des Königreichs Preußen noch immer nicht die Vorbedingungen für eine erfolgreiche Pflege der ausübenden Witterungskunde geschaffen worden sind. Jedenfalls ist es im Interesse der Landwirthe, denen ja doch an der Vervollkommnung der Wetterprognosen liegen muß, wo immer die Möglichkeit dazu geboten wird, darauf hinzuwirken, daß mit der obigen Organisation baldmöglichst vorgegangen werde, Die Direktion der Seewarte. Dr. Neumayer."

— Zur kirchenpolitischen Situation äußert das „Frankfurter Journal" heute Folgendes: „Der Ton, in welchen die „Germania" verfällt, nachdem die „Nordd. Allg. Ztg." sich über die päpstliche Note vom 21. Juni in der bekannten Weise geäußert, erinnert an die schlimmsten Zeiten der Kaplanherrschaft und bläst in die Kohlen, daß sie wieder zu hellen Flammen angefacht werden. Das „Journal de Rome" hilft dabei wacker mit und fordert völlige Beseitigung der Maigesetzgebung mit dem Hinzufügen, daß die preußische Regierung, wenn sie nicht darauf eingehe, eine revolutionäre Politik verfolge. Die offene Entscheidung, welche das römische Blatt in dieser Hinsicht verlangt, ist bereits gegeben. Die Kurie hat zu wählen, ob sie die Erfüllung der Anzeigepflicht für Pfarrer und Pfarrverweser gestatten will, oder ob der preußische Staat sich auf eine kirchenrechtliche Gesetzgebung einrichten soll, welche ein friedliches Zusammenwirken von Staat und Kirche nicht ferner zur Voraussetzung hat. Nicht um eine Drohung gegen den Vatikan handelt es sich, wie das „Journal de Rome" meint, sondern einfach darum, den Inhalt der Note vom 5. Mai und die darin für den Fall des Ausbleibens des erhofften Entgegenkommens in Aussicht gestellten Konsequenzen in das Gedächtniß zurückzurufen und so keinen Zweifel darüber bestehen zu lassen, welche Folgen ein weiterer Mangel friedfertiger Gesinnung bei der Kurie nothwendig nach sich ziehen muß. Es war das um so nothwendiger, als offenbar, wie dies u. A. Herr Dr. Windthorst in seinen Reden bemüht war, der Versuch planmäßig gemacht worden ist, die Tragweite jenes ersten Theiles der Note vom 5. Mai zu verdunkeln. Klarheit hierüber, sowie über diejenigen Formen zu verschaffen, in denen die preußische Staatsregierung den Verkehr geführt zu sehen verlangen kann, ist nun gegeben. In Summa steht die Sache so: Will der Papst den Frieden, dann dulde er ohne Weiteres die Erfüllung der Anzeigepflicht, wenn nicht, wird der preußische Staat, wenn die Sorge um die seelsorgerischen Bedürfnisse seiner katholischen Mitbürger seine Akton nicht weiter hemmt, um so ruhiger und fester die zur Wahrung seiner Autorität und des öffentlichen Friedens erforderlichen Schritte thun."

— Das „Oesterr. Korresp.-Bur." meldet aus Madrid:

„Wie versichert wird, hat Spanien im Einvernehmen mit vier Mächten an das englische Kabinet Bemerkungen über die Gefahr gerichtet, welche die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse laufen, wenn für die englischen Häfen keine Quarantänemaßregeln getroffen werden. Man glaubt, daß, wenn England in seiner Unthätigkeit verharren sollte, die Kontinentalmächte gezwungen sein werden, Provenienzen aus englischen Häfen einer Quarantäne zu unterwerfen." Die Bestätigung bleibt abzuwarten.

— Anläßlich des morgen in Frankreich stattfindenden Nationalfestes wird von den Journalen eine heftige Polemik geführt. Daß der Herzog von Larochefoucauld-Bisaccia in offener Kammer dieses Nationalfest als den Jahrestag der Einnahme der Bastille ein „Mordfest" nannte und deshalb mit der Zensur bestraft wurde, kann nicht überraschen. Aber auch die republikanischen Blätter sind untereinander in heftigen Streit gerathen, weil die Forderung der Radikalen auf Bewilligung einer Amnestie unerfüllt geblieben ist. Der „Intransigant" läßt deshalb durchblicken, daß Kundgebungen behufs Erlangung der Amnestie erfolgen würden. „Wir wollen die Amnestie," schreibt das Blatt drohend, „das wird unser Feldgeschrei sein, und wir werden sie erlangen, trotz der Herren Jules Ferry und Waldeck-Rousseau." Unter den Blättern, welche die Amnestie am entschiedensten bekämpfen, befindet sich auch der republikanische „Siecle". Da es sich bei der Amnestie insbesondere um Louise Michel und Genossen handelt, die bei den letzten öffentlichen Demonstrationen eine große Rolle spielten, muß sich die Regierung in der That morgen darauf gefaßt machen, daß sie Ruhestörungen zu begegnen haben wird; eine Eventualität, die um so weniger ausgeschlossen erscheint, als die bewaffnete Macht zum größten Theile durch die große Revue in Anspruch genommen wird. Ueber eine anderweitige radikale Kundgebung wird der „N.-Z." gemeldet:

Paris, 12. Juli. Da der Präsident des hiesigen Gemeinderathes Mathé bei der anläßlich des Nationalfestes stattfindenden Einweihung der Statue der Republik in seiner Rede die Zentralmairie feiern will, beabsichtigt der Konseilpräsident, der Feier nicht beizuwohnen. Die Verhandlungen werden aber noch fortgesetzt. Die radikalen Blätter meinen, daß Jules Ferry, falls er nicht kommen wolle, ruhig fortbleiben möge.

— Nach einer Mittheilung des „Regierungs-Anzeigers" hat der russische Minister des Innern in Folge einer diesbezüglichen Vorstellung des Medizinalraths vom 3. d. M. die zum Schutze der Häfen des schwarzen Meeres gegen eine Cholera-Infektion angeordneten gesundheitspolizeilichen Maßregeln dahin erweitert, daß alle Schiffe mit einem in Bezug auf die Cholera unreinen Patent einer zweiwöchigen Beobachtung unterliegen, während alle anderen Schiffe mit reinem Patente, die aus der Konstantinopeler Meerenge und von der anatolischen Küste kommen, sowie solche Schiffe, welche an ausländischen Quarantäneplätzen unter Beobachtung gestanden haben, sich einer siebentägigen Beobachtung zu unterwerfen haben. Auch dürfen alle obgedachten Schiffe ausschließlich nur in den Häfen von Odessa, Kertsch, Theodosia und Batum einlaufen.

— Ueber die Zustände in Egypten wird der „Pol. Korr." berichtet:

Das Bild, welches die nach Damiette entsendete ärztliche Kommission in ihrem an die Regierung erstatteten Berichte von den sanitären Verhältnissen in dieser Stadt entwirft, läßt es als ein Wunder erscheinen, daß die Cholera nicht schon früher ausgebrochen ist. Das Wasser, in welches die Kloaken münden, wird von einem großen Theile der Bevölkerung getrunken. Unmittelbar bei den Moscheen befinden sich offene Senkgruben. Zahlreiche angeschwemmte Aeser liegen im Nilbette. Das Fleisch von an der Rinderpest gestorbenen Thieren wird zu billigen Preisen heimlich feilgeboten und die Hauptnahrung der ärmeren Bevölkerung bilden die sogenannten Fessihs (gesalzene Fische). Es ist kaum zu glauben, daß alles dies den Augen der Behörden verborgen bleiben konnte. Allein auch die Zentralregierung kann von dem Vorwurfe der Saumseligkeit nicht freigesprochen werden. Anstatt bei der ersten Nachricht von den verdächtigen Erkrankungen in Damiette sofort das Geeignete zu verfügen, setzte sie zuerst einen Kommissions-Apparat in Bewegung, um sich schwarz auf weiß bescheinigen zu lassen, daß die Krankheit wirklich die Cholera ist. Inzwischen trugen Flüchtlinge aus Damiette den Keim der Epidemie weiter. Es ist heute konstatirt, daß die ersten Cholerakranken in den anderen infizirten Orten Egyptens Flüchtlinge aus Damiette waren. Noch rechtzeitig wurden solche Individuen, welche nach Alexandrien reisen wollten, in Tantah aufgehalten. Dieselben hatten die Kühnheit, sich deshalb im telegraphischen Wege bei ihren Konsulaten zu beschweren. Selbstverständlich wurde ihnen die Antwort zu Theil, daß sie sich den sanitären Maßregeln zu fügen haben. Selbst nachdem der Kordon um Damiette bereits gezogen war, wurden die Vorschriften so lax gehandhabt, daß ein Postkommissär und mehrere andere Personen denselben anstandslos passiren konnten. Es bedurfte erst trauriger Erfahrungen, um die Behörden zur Einsicht zu bringen, daß hier mit der größten Rigorosität vorgegangen werden müsse. Die Aerzte in Damiette weigerten sich, den Konsulaten tägliche Bulletins über die Bewegung der Krankheit zu vermitteln; auch sie konnten erst durch direkte Befehle des Khedive hierzu verhalten werden. Jetzt ist die Aktion zur Bewältigung der Epidemie glücklicherweise im vollen Gange. In Damiette wurde die große Kaserne desinfizirt und als Asylort für solche Personen eingerichtet, welche ihre Wohnungen verlassen müssen. Vor der Stadt beherbergen zahlreiche Zelte viele Bewohner. Arme werden auf Kosten der Regierung verköstigt. Der doppelte Sanitätskordon wird strenge gehandhabt. Auch Mansurah wird von einem doppelten Kordon überwacht. Die Bewohner ungesunder Häuser wurden delogirt und in Zelten untergebracht. Den Soldaten ist der Eintritt in die Stadt und der Verkehr mit den Bewohnern streng untersagt. Was speziell Alexandrien betrifft, so hat das hiesige Konsulatskorps unverweilt die Initiative zur Einsetzung einer speziellen Sanitätskommission für Alexandrien ergriffen. Zu diesem Zwecke begab sich eine Deputation zum Khedive, welcher versprach, den Intentionen des Konsularkorps gern entsprechen zu wollen. Als es zur Ausführung kommen sollte, entstanden jedoch einige Mißverständnisse. Die Regierung wollte eine aus 40—50 Mitgliedern bestehende Kommission einsetzen, in welche die Konsulardelegirten, alle ärztlichen Mitglieder des internationalen Sanitätsraths und eine

---

Feuilleton.

Der Abzug eines bemoosten Hauptes.*)

Da saß der lange Stallmeister, das war sein Studentenname, weil er der fleißigste und kühnste Reiter in Jena war, da saß das alte bemooste Haupt auf seinem Zimmer still und allein. Er hatte sein Haupt gedankenvoll auf die Hand gestützt und ließ noch einmal die lustige und freie Burschenzeit in seinem Geiste vorüberziehen, denn jetzt war es aus damit. Er hatte sein Abgangszeugniß in der Tasche und in wenigen Stunden schaute er Jena nicht mehr.

Das Herz war ihm schwer, seinen Kopf durchströmten traurige Gedanken und all sein sonst so unerschütterliches Burschenmuth war dahin. Ja dahin, wie das lustige Burschenleben dahin war!

Zehn Semester in Jena — das war eine lange und lustige Zeit, und doch kam sie ihm jetzt, da er am Ende derselben stand, vor wie ein toller und lustiger Traum. Welche heiteren Bilder und tollen Streiche tauchten in seiner Erinnerung auf, je mehr er sich den Gedanken an die verflossene Zeit hingab! Sein ganzes Burschenleben stand lebendig im Geiste vor ihm. Er erinnerte sich noch des freudigen und erhebenden Gefühles, als er als junger Fuchs zum erstenmale in Jenas Thor eingezogen war, mit einem guten Wechsel in der Tasche und den Kopf voll überschwänglicher Hoffnungen. Er hatte geglaubt, mit den paar hundert Thalern, welche er in der Tasche trug, ganz Jena erstürmen zu können — aber Hoffnungen und Thaler, wo waren sie geblieben! Von dem Winde verweht, wie die dürren Blätter aus den hohen Baumwipfeln im Herbst!

Er athmete tief und schwer auf, wenn er an jene sorglos heitere Zeit dachte und mit ihr die Gegenwart verglich. Damals hatte ihm die ganze Welt noch offen gestanden, jetzt lag der schönste Theil seines Lebens hinter ihm. Er sollte aufhören, ein Bursch zu sein, sollte Philister werden und eintreten in die große Tretmühle des Lebens.

Und welches Loos erwartete ihn! Er durfte nicht auf ein freundliches Lächeln und einen herzlichen Willkomm seines Vaters rechnen, wenn er ihm sein Abgangszeugniß in die Hand gab, in welchem mit gewissenhafter Genauigkeit eingezeichnet stand, wie oft er auf dem Carcer gesessen. Und das war oft, recht oft gewesen! Was wußte sein Alter vom Carcer; wie konnte er ahnen, wie lustig es auf demselben oft hergegangen war! Und wenn er ihm auch den Carcer verziehen hätte, durfte er auf eine gleiche Nachsicht für seine Schulden hoffen? Ja, die Schulden, sie waren es, welche sein Herz bedrückten und ihm den Abschied so schwer machten. Sie waren das Verhängniß, welches drohend und peinigend über ihm schwebte. Und welche Anstrengungen hatte er stets machen müssen, um die drängenden und quälenden Gläubiger zufriedenzustellen, als sie sich nicht mehr auf künftige Zeiten vertrösten ließen! Sein Herz füllte sich mit Unmuth, wenn er hieran dachte, denn wenn ein Philister eine Schuldforderung oder einen Ehrenschein in der Tasche hat, wenn die Zeit da ist, wo er bezahlt werden muß, so hört er auf, der geduldige, höflich grüßende Mensch zu sein. Tag für Tag kommt er und mahnt, stundenlang steht er wartend vor der Thür, selbst auf die Kneipe verfolgt er sein Opfer und reißt es früh Morgens aus dem Schlafe. Er wird zum Teufel, zur Furie, wenn er kein Geld bekommt!

Ueberschwängliche Poeten und Moralisten haben die quälende und vorwurfsvolle Stimme des Gewissens das Schrecklichste der Schrecken genannt — sie haben noch nie einen Philister mit einer Schuldforderung in der Tasche kennen gelernt! Das Gewissen läßt sich beruhigen, zum Schweigen bringen, läßt sich durch Bier oder Wein betäuben — wem ist es schon gelungen, einen solchen Philister zu beruhigen, wenn er kein Geld bekommt? Und wehe dem, der es versuchen wollte, ihn durch Bier zu betäuben — er trinkt das Bier aus und mahnt, drängt und quält nachher mit um so größerer Kourage.

Dies alte bemooste Haupt konnte davon erzählen; sie hatten ihn gedrängt und gequält, bis er auch sein Letztes, was er besaß, hingegeben hatte. Nicht eine Pfeife, nicht einen Stock, nicht ein Hemd hatte er behalten — es war Alles, Alles dahin, in den Händen der Philister. Mit großen Hoffnungen und vollem Koffer war er gekommen — die Hoffnungen waren geschwunden, der Koffer war leer, selbst ihn besaß er nicht einmal; arm, ganz arm sollte er heimkehren.

Als ich Abschied nahm, als ich Abschied nahm,
Waren Kisten und Kasten schwer,
Als ich wieder kam, als ich wieder kam,
War Alles leer!

Einige Burschen, welche in das Zimmer stürmten, rissen das alte bemooste Haupt aus seinen trüben Gedanken.

„Ah, Stallmeister" rief der eine derselben, „Du scheinst Grillen zu fangen, nun es zum Abschied geht. Tröste Dich, Du altes Haus, das geht einmal nicht anders, wir Alle müssen einst Philister werden. Jetzt komm auf den Burgkeller, wir wollen Dir einen Abschiedstrunk reichen, daß es Dir nicht schwer werden soll um's Herz, wenn Du uns verläßt. Nachher geben wir Dir das Geleite bis zur Post und bis zum Thore hinaus. Komm', mach' es kurz, Scheiden und Meiden thut weh."

„Schweig'!" rief das bemooste Haupt heftig. „Glaubst Du, ich werde flennen wie ein Mädchen, wenn es von seinem Liebsten ziehen muß? Es ist mir aber auch nicht gleichgültig, Jena zu verlassen, wo ich zehn Semester gewesen. — Jetzt kommt, ich gehe mit Euch!"

(Schluß folgt.)

---

*) Den im Verlage von Wilhelm Friedrich in Leipzig soeben in dritter Auflage erschienenen „Studentenfahrten" entnommen, einem Büchlein, das wir jedem Freunde des akademischen Lebens warm empfehlen können, da der Verfasser Friedrich Friedrich es verstanden hat, mit glücklichem Griffel eine Reihe lustiger Bilder aus dem frischen fröhlichen Burschenleben festzuhalten.

Anzahl europäischer und einheimischer Notabeln berufen werden sollten. Dagegen wurden nun mehrfache Bedenken erhoben. Es lag die Besorgniß nahe, daß eine so vielköpfige Kommission die Zeit leicht mit unnützen Debatten vergeuden könnte. Andererseits sind die Obliegenheiten der ärztlichen Mitglieder des internationalen Sanitätsraths statutenmäßig festgestellt; überdies sind die letzteren augenblicklich von ihren amtlichen Pflichten vollauf in Anspruch genommen. In der That lehnten sie die ihnen zugemuthete Nebenmission ab. Entsprechend den Wünschen des Konsularkorps entschloß sich die Regierung schließlich zur Einsetzung einer Kommission, welche nur aus den Konsular-Delegirten und einer Anzahl ganz unabhängiger Doktoren und Ingenieure besteht und unter Vorsitz des Gouverneurs mit der Ueberwachung aller Vorsichtsmaßregeln betraut ist. Dieser Kommission wurden seitens der Regierung bereits 5000 egypt. Pfund zur Verfügung gestellt. Die Männer, welche dieser Kommission angehören, haben sich sofort an die Arbeit gemacht.

Ausland.

Wien, 11. Juli. Die Blätter veröffentlichen die Glaubenseinheits-Deklaration der klerikalen Majorität des Tiroler Landtages. Es heißt in dem merkwürdigen Schriftstück:

„Das Land Tirol besitzt seit unvordenklichen Zeiten als sein kostbarstes Kleinod das Recht der Glaubenseinheit. Dieses Recht, welches stets in der Huld des Landesfürsten den mächtigsten Schutz gefunden hat, ist zum Ausdrucke gekommen im Landesgesetze vom 7. April 1866. Durch dasselbe wird die Bildung einer selbstständigen Gemeinde des evangelischen Glaubensbekenntnisses mit dem Rechte der gemeinsamen und öffentlichen Religionsübung den kompetenten Behörden nur im Einverständnisse mit dem tirolischen Landtage gestattet. Mit Verletzung des alten Rechtes und insbesondere des Landesgesetzes vom 7. April 1866 haben sich nun zu Innsbruck und Meran selbstständige protestantische Gemeinden gebildet, ohne daß der Landtag hierüber gehört worden, ja gegen dessen feierlichsten, ununterbrochenen und durch den lautesten Widerhall im ganzen Lande bekräftigten Protest. Zuerst wurde in Innsbruck durch den Ankauf einer früher katholischen Kapelle zur Herstellung einer öffentlichen evangelischen Pfarrkirche geschritten. Damit nicht zufrieden, wird nun auch in Meran der Neubau einer eigenen Pfarrkirche ins Werk gesetzt. Die Baubewilligung ist hierzu von der politischen Behörde ertheilt, und die Arbeiten auf dem Bauplatze haben bereits begonnen. Ein Bedürfniß hat für diesen Bau nicht bestanden. Das bisherige Bethaus genügte der Abhaltung des Gottesdienstes in vollständiger Weise. Die Protestanten, welche ihren eigenen Friedhof und seit jüngster Zeit sogar ihre eigene Schule besitzen, haben in Meran immer die vollste Freiheit in Ausübung ihrer Religion genossen. Dieses Vorgehen in unserem Lande, diese fortgesetzte Mißachtung des heiligsten unserer Rechte hat in ganz Tirol die tiefste Mißstimmung hervorgerufen. Der Bestand aller geschichtlichen Institutionen, aller Rechtszustände erscheint gefährdet und in Frage gestellt, sobald Willkür die Stelle des Gesetzes vertritt. Das durch Se. Majestät unsern allergnädigsten Kaiser und Herrn Franz Joseph I. im Jahre 1866 bestätigte und bekräftigte historische Recht der Glaubenseinheit hat seine staatsrechtliche Grundlage bis zur Stunde nicht verloren. . . . Der erste Bau einer protestantischen Kirche im Lande darf von der konservativen Landesvertretung nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Wir vertheidigen den Charakter unseres ungetheilt katholischen Landes, wir kämpfen neuerdings für das vornehmste unserer Rechte. Dabei wird uns der Vorwurf der Intoleranz niemals gemacht werden können. Wir verlangen nicht, den Protestanten unser Land zu verschließen, wir verwehren ihnen nicht, ihren Gottesdienst zu halten, wohl aber protestiren wir wiederholt gegen die gesetzlich unzulässige und den Verhältnissen nach unnothwendige Bildung akatholischer Gemeinden, wie solche in Innsbruck und Meran entstanden sind. Wir verwahren uns insbesondere gegen den Bau einer protestantischen Pfarrkirche als solcher zu Meran und erblicken in diesem Beginnen die schmerzlich empfundene Verletzung unseres heiligsten Landesrechtes."

Das Schriftstück, welches in der gestrigen Landtagssitzung zur Verlesung kam, athmet, wie die „N. Fr. Pr." bemerkt, den Geist der gröbsten Unduldsamkeit und erinnert an die Zeiten des leidenschaftlichsten Glaubenshasses. Noch bemerkenswerther aber ist die staatsrechtliche Anschauung, die aus dieser Deklaration hervortritt. Die Majorität des tirolischen Landtages beschwört ein längst begrabenes Landesrecht herauf, und sie versagt ihre Anerkennung den Rechtsgrundsätzen, welche die Verfassung und die Reichsgesetzgebung normirt haben. Und gegen diese Kundgebung hatte der Regierungsvertreter kein Wort der Abwehr! Das ist auch ein Zeichen der Lage.

Paris, 12. Juli. Einen großen Sieg hat die Regierung davongetragen, indem die Kammer mit 391 gegen 115 Stimmen die Debatte über die Konventionen mit den Eisenbahnen auf den Montag festsetzte, wie die Regierung dies verlangte. Es zeigt dies, wie wenig begründet die mannigfachen Gerüchte waren, daß eine Koalitions-Majorität jene Frage der Konventionen zur Herbeiführung des Sturzes des Ministeriums benutzen zu wollen drohe. Die Rechte hat freilich unerwarteter Weise für die Diskussion am Montag gestimmt, wobei ihre Redner ausführten, daß hierin nicht ein Vertrauensvotum für die Regierung liegen solle, sondern daß die Rechte wünsche, daß die Interessen der Bahngesellschaften mit den Interessen des Landes in ein richtiges Verhältniß gebracht werden. Allein auch die 90 Stimmen der Rechten bei Seite gelassen, vereinigten immerhin die Gegner der Bahngesellschaften und Vertheidiger der Staatsbahnen nur 115 Stimmen. Die Regierung hatte übrigens indirekt die Kabinetsfrage gestellt. Vor der Perspektive einer Ministerkrisis schreckten jedenfalls manche Deputirte zurück, und sonach möchte auch die definitive Annahme der Konventionen keinem Zweifel mehr unterliegen.

Zwischen Arène, Deputirter und Redakteur in Paris, und Simon Boubée, Redakteur am legitimistischen Clairon, hat heute wegen einer Polemik anläßlich gegenseitiger Beleidigungen über die respektive Haltung gegenüber der Krankheit Chambords und Gambettas ein Duell auf Degen stattgehabt, wobei Boubée leicht verwundet wurde. Auch wird davon gesprochen, daß Cassagnac seinen Zeugen Ferry geschickt in Folge der Vorgänge in der neulichen Kammer-Sitzung.

Provinzielles.

Stettin, 14. Juli. Bei einer preußischen Lebens-Versicherungs-Aktiengesellschaft hatte Jemand sein Leben im Jahre 1874 versichert und dabei die Frage in der von ihm auszufüllenden Deklaration, ob er bereits bei einer anderen Versicherungsgesellschaft einen Versicherungsantrag gestellt habe, wahrheitswidrig mit „Nein" beantwortet. Er hatte auch vorher sein Leben bei einer Magdeburgischen Gesellschaft zu versichern versucht, welche jedoch den von ihm gestellten Antrag abgelehnt hatte. Von dieser Thatsache erhielt die Gesellschaft später Kenntniß, nichtsdestoweniger aber nahm sie die weiteren Prämien fortgesetzt an. Im Jahre 1880 starb der Versicherte, und als nun seine Erben die Auszahlung der Versicherungssumme beanspruchten, verweigerte die Gesellschaft die Zahlung der Summe, indem sie sich auf die wahrheitswidrige Angabe in der Deklaration und auf den dadurch geschaffenen Ungiltigkeitsgrund aus § 6 der allgemeinen Versicherungsbedingungen berief. Das Kammergericht verurtheilte aber die Gesellschaft zur Zahlung, und die von dieser dagegen eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht, I. Zivilsenat, durch Urtheil vom 19. Mai d. J. zurückgewiesen, indem der höchste Gerichtshof begründend ausführte: „Hat Beklagte gewußt, daß K. jenen Versicherungsantrag bei der Magdeburgischen Gesellschaft gestellt hat und daß derselbe von dieser abgelehnt worden war, daß somit die Frage 13 in der Deklaration vom 23. September 1874 unrichtig beantwortet war, und hat sie, obschon sie jene Thatsachen erfuhr, nachdem sie den Versicherungsvertrag mit K. abgeschlossen hatte, das Vertragsverhältniß durch Annahme weiterer Prämien fortgesetzt, so kann sie, wie das Berufungsurtheil mit Recht angenommen, auf den Ungiltigkeitsgrund aus § 6 der allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht zurückkommen; sie ist vielmehr, nachdem der Tod des Versicherten eingetreten ist, verpflichtet, die Versicherungssumme zu zahlen."

— Bei der Revision der Vorspannkosten-Liquidation der Gemeinden sind oft dadurch Weiterungen entstanden, daß in den von den Truppentheilen ausgestellten Bescheinigungen über geleisteten Vorspann die nach der Entscheidung des Rechnungshofes des deutschen Reichs für Revisionszwecke erforderliche Angabe der Entfernung, auf welche der Vorspann benutzt worden ist, gefehlt hat. Um derartigen Vorkommnissen, durch welche auch die Anweisungen der den Gemeinden zustehenden Vergütungen verzögert werden, für die Zukunft vorzubeugen, sind neuerdings Anordnungen getroffen worden, daß die Truppenkommando's, welche bei Ausstellung der bezüglichen Bescheinigungen auf die Auskunft der Gemeindevorstände über die in Betracht kommenden Entfernungen angewiesen sind, hierüber sogleich bei Gestellung des Vorspanns mündlich oder schriftlich mit Benachrichtigungen versehen werden.

— Im Bellevue-Theater findet Dienstag, den 17. d., eine Vorstellung statt, die in vollem Maße verdient von allen Kunstfreunden durch zahlreichen Besuch unterstützt zu werden, da dieselbe zum Vortheil des Ober-Regisseurs Herrn Haas bestimmt ist. Zur Aufführung gelangt zum 10. Male Suppé's „Afrikareise", welche täglich ungetheilten Beifall findet und durch deren Inszenirung sich der Benefiziant ein großes Verdienst erworben. Möge ihm das Publikum am Dienstag durch zahlreichen Besuch diesen Dank kundgeben.

— Auf der Internationalen Ausstellung zu Hamburg vom 3. bis 11. Juli d. Js. dürften die Herren Schütt u. Ahrens hierselbst wohl die größte Anzahl von Preisen für die von ihnen vertretenen englischen Züchter von Schafen und Schweinen erhalten haben, nämlich:

1) Russell Swanwick, Royal College farm Cirencester für Cotswold-Schafe: Ehrenpreis des Hamburger Senats von 600 Mk., 3 erste Preise, 3 zweite Preise, 1 dritten Preis. 2) Alfred Morrison, Tichbury, für Hampshire-Down-Schafe: Zucht-Kollektionspreis von 500 Mk., 3 erste Preise, 4 zweite Preise. 3) John Treadwell, Winchendon farm, für Oxfordshire-Down-Schafe: Zucht-Kollektionspreis von 500 Mk., 1 ersten Preis, 1 zweiten Preis. 4) John Pears-Mere für Lincolnshire-Schafe: 1 ersten Preis, 1 zweiten Preis. 5) Robt. Russell, Horton Court Lodge, für Romney Marsh-Schafe: 1 ersten Preis, 1 dritten Preis. 6) Phos. Fulcher, Elmham, für Shropshire-Down-Schafe: 2 erste Preise, 1 zweiten Preis. 7) Jos. Duncan für Black faced-Schafe (schott. Bergrace): 2 erste Preise, 2 zweite Preise.

II. Schweine. 1) R. E. Ducherings Erben, Northorpe: Hamburger Staatspreis von 600 Mk., 2 erste Preise, 4 zweite Preise. 2) Chs. Duchering, Whitehot: Zucht-Kollektionspreis von 500 Mark, 5 erste Preise, 1 zweiten Preis. 3) Matthew Walwyn, Osmaston farm: 2 erste Preise. 4) Jos. Duncan: 1 ersten Preis.

— (Personal-Chronik.) In Stettin ist die Lehrerin Emma Kuhr provisorisch angestellt. — Dem Wasser-Bauinspektor Ulrich in Stettin und dem Kreis-Bauinspektor Freund in Stargard i. Pomm. ist der Charakter als Baurath Allerhöchst verliehen worden. — Der Regierungsrath Frhr. v. Richthofen ist von der kgl. Regierung zu Stettin an die kgl. Regierung zu Erfurt versetzt worden. — Der Regierungs-Bureau-Diätar Dittmann ist als Bureau-Assistent des kgl. Provinzial-Schulkollegiums in Stettin angestellt. — Im Kreise Anklam sind für den Standesamtsbezirk Leopoldshagen der Lehrer Springmann zu Busow und für den Standesamtsbezirk Iven der Inspektor Bluth in Janow zu Stellvertretern des Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Saatzig ist für den Standesamtsbezirk Temnick der Beigeordnete Gützlaff zu Nörenberg zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — In Ober-Bredow, Synode Stadt Stettin, ist der Schullehrer Handt und in Neuenkirchen, Synode Land Stettin, der Küster und 1. Lehrer Strege, fest angestellt.

— Der bisherige Hauptsteueramts-Assistent Ludwig Obermeyer hierselbst ist als Sekretär bei dem hiesigen Marienstift angestellt worden und zur Vertretung des Stiftsadministrators in Kassengeschäften bei der Abwesenheit desselben legitimirt.

— Im Elysium-Theater findet heute, Sonnabend, die 42. Aufführung des „Bettelstudent" zum Benefiz der liebenswürdigen Darstellerin der Laura, Fräulein Lucie Verdier, statt und ist wohl zu wünschen, daß die hier so beliebte Künstlerin an ihrem Ehrenabend durch ein ausverkauftes Haus erfreut wird. Der „Bettelstudent" dürfte hier übrigens noch seine 50. Aufführung erleben, falls es Herrn Direktor Lautenburg gelingt, Herrn Georg Engels zu bestimmen, daß derselbe den Anfang seines hiesigen Gastspiels noch um einige Tage hinausschiebt.

— Der Herrenmeister des Johanniter Ordens, Prinz Albrecht von Preußen, königliche Hoheit, hat den nachbenannten Ehrenrittern dieses Ordens aus Pommern: dem Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Hermann Karl von Hennigs, auf Techlin bei Tribsees, dem Rittmeister a. D. Heinrich Philipp Gustav Grafen v. Borcke, auf Stargordt bei Premslaff, dem Major a. D. Adolf von Massow, auf Rohr bei Treten, dem Rittmeister a. D. Friedrich Otto Konrad Tessen v. Heydebreck, auf Neu-Buckow bei Gr.-Tychow, dem Rittmeister a. D. Karl Frhrn. v. Senden, auf Natzlaff, dem Major im 1. pommerschen Landwehr-Regiment Nr. 2, Kammerherrn und Kreisdeputirten Oskar v. d. Lancken, auf Plüggentin bei Samtens, dem Major a. D. Leopold v. d. Osten, auf Groß-Jannewitz, dem Rittergutsbesitzer Konrad Adolf Grafen v. Kleist, auf Schmenzin, dem Major a. D. und Erb-Küchenmeister in Hinterpommern Hugo v. Kleist-Retzow, auf Gr.-Tychow, am 26. Juni cr. in der Johanniter-Ordens-Kirche zu Sonnenburg den Ritterschlag und die Investitur ertheilt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Der Bettelstudent." Große Operette in 3 Akten. Bellevue: „Die Afrikareise." Große Ausstattungs-Operette in 3 Akten.

Vermischtes.

Berlin. Eine Explosion mit recht unheilvollen Folgen fand heute Vormittag $7^1/_2$ Uhr in dem Lagerkeller der Droguen- und Chemikalien-Handlung von Philipp Mühsam auf dem Grundstück Linienstraße 132 statt. Die Katastrophe trat mit einem donnerähnlichen Knall auf, durch welchen das Personal des benachbarten Feuerwehrdepots allarmirt wurde. Die Erschütterung war eine so mächtige gewesen, daß die Wölbung des im rechten Seitenflügel gelegenen Kellers theilweise zusammenstürzte, die Dielung der darüber befindlichen Parterreräume, in welchen sich das Komtoir und Lager der Tomskischen Glashandlung befindet, hoch emporgehoben wurde und das ganze Haus in's Schwanken gerieth; die Fensterscheiben waren sämmtlich in Trümmer gegangen und die Thüren theilweise aus den Angeln gehoben worden. Die beiden im Keller anwesenden Arbeiter wurden zu Boden geschleudert und durch Brandwunden verletzt, hatten jedoch bereits vor dem Eintreffen der Hülfe durch die Kellerfenster, da der Eingang von der vollständig aus den Fugen gerissenen Treppe versperrt war, das Freie gewinnen können; ihre Verletzungen sind glücklicher Weise keine lebensgefährlichen. Bei Weitem schlechter ist ein dritter Arbeiter weggekommen, welcher im Moment der Explosion die Kellertreppe betreten hatte. Derselbe wurde durch den gewaltigen Luftdruck hoch in die Luft emporgehoben und über die ganze Hofbreite — 24 Meter weit — durch die Aeste eines Baumes hinweg, auf das Dach des jenseitigen einstöckigen Seitengebäudes geschleudert, wo er durch den Lattenbelag brach und demnächst, da er vollständig betäubt, sich nicht anzuhalten vermochte, auf das Holzpflaster stürzte. Seine Beschädigungen sollen so schwerer Natur sein, daß an seinem Wiederaufkommen gezweifelt wird. Wunderbarerweise hatte die Explosion trotz der Masse so leicht entzündlichen Materials nur einen unverhältnißmäßig unbedeutenden Brand im Gefolge, was wohl dem Umstande zuzuschreiben sein dürfte, daß die Ballons mit Benzin unversehrt geblieben sind. Welche Chemikalien überhaupt explodirten, hat sich bis jetzt noch nicht mit Sicherheit feststellen lassen, wohl aber ist anzunehmen, daß die Ursache zur Explosion durch den unvorsichtigen Gebrauch eines Lichtes herbeigeführt worden ist.

— Im Weimann'schen Volksgarten auf dem Gesundbrunnen in Berlin finden gegenwärtig die Produktionen einer Seiltänzertruppe statt. Am Montag Abend hatten die beiden Künstler Benno Maningo und Petrescu, ein Rumänier, den Rath des Herrn Weimann, bei dem aufsteigenden schweren Gewitter ihre Produktionen auszusetzen, nicht befolgt und waren unter Donner und Blitzen eben dabei, die im Publikum sehr beliebte Elephantenpièce auszuführen, d. h. in der Umhüllung eines Elephanten mit seinem oben aufsitzenden Cornak über das Thurmseil zu gehen, als die Katastrophe ausbrach. Unter einem herniederzuckenden Blitz schien das starke Drahtseil nachzugeben und beide Künstler stürzten aus der schwindelnden Höhe kopfüber in die Tiefe. Das unten angebrachte Netz zerriß zwar durch die Wucht des Falles, milderte aber doch den Sturz so, daß beide Artisten unter dem Jubel des Publikums sich völlig unbeschädigt vom Erdboden zu erheben vermochten.

— (Wieder ein unschuldig Verurtheilter!) Am 18. April verurtheilte das Schwurgericht zu Leipzig den Wirthschaftsgehülfen Eiselt aus Obersachsenfeld bei Schwarzenberg, welcher des in § 177 des R.-Str.-G.-B. behandelten Verbrechens angeklagt war, auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen zu drei Jahren Gefängniß. Eiselt wurde sofort verhaftet und nach Rechtskraft des Urtheils zur Strafverbüßung in das Gefängniß zu Zwickau abgeführt. Auf Antrag der Vertheidigung, welcher es gelungen war, neues Material zur Beurtheilung des Falles zu erbringen, hatte das Landgericht zu Leipzig die Wiederaufnahme des Verfahrens zu Gunsten des Verurtheilten verfügt. Die neuen Erhebungen waren derartig gefördert worden, daß bereits am 7. Juli die anderweite Verhandlung vor dem Schwurgerichte stattfinden konnte. Ueber die Details derselben können wir, da die Sitzung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfand, nicht berichten. Dieselbe endete jedoch mit der vollständigen Freisprechung des Eiselt, welcher sofort auf freien Fuß gesetzt wurde, nachdem er nahezu ein Vierteljahr unschuldig im Gefängniß gesessen.

— (Ein gefährlicher Schwiegervater.) Mit Recht verlangt man von jungen Aerzten, daß sie sich verheirathen, ehe sie auf eine bedeutende Praxis rechnen dürfen. In Philadelphia geht man jedoch noch weiter. Dort kümmert man sich sogar darum, mit wem sich ein junger Arzt verheirathet, wie der von einer dortigen Zeitung berichtete Fall des bereits als Junggeselle mit einer bedeutenden Kundschaft gesegneten Dr. X. beweist. Derselbe verlobte sich kürzlich mit der Tochter eines der prosperirendsten Leichenbesorger der Stadt. Vierzehn Tage nach Bekanntwerden des erfreulichen Ereignisses hatte der glückliche Bräutigam zwei Drittel seiner Patienten verloren — so allgemein war die Furcht vor einem Kompagnie-Geschäft zwischen Schwiegersohn und Schwiegervater!

Telegraphische Depeschen.

Petersburg, 13. Juli. Nach einer Mittheilung des „Regierungs-Anzeigers" hat der Minister des Innern in Folge einer diesbezüglichen Vorstellung des Medizinalraths vom 3. d. M. die zum Schutze der Häfen des Schwarzen Meeres wegen eine Cholera-Infektion angeordneten gesundheitspolizeilichen Maßregeln dahin erweitert, daß alle Schiffe mit einem in Bezug auf die Cholera unreinen Patent einer zweiwöchentlichen Beobachtung unterliegen, während alle anderen Schiffe mit reinem Patente, die aus der Konstantinopeler Meerenge und von der anatolischen Küste kommen, sowie solche Schiffe, welche an ausländischen Quarantäneplätzen unter Beobachtung gestanden haben, sich einer 7tägigen Beobachtung zu unterwerfen haben. Auch dürfen alle obgedachten Schiffe ausschließlich nur in den Häfen von Odessa, Kertsch, Theodosia und Batum einlaufen.

Dem Baron Salomon Günzburg ist für besondere Verdienste um das Kinderasyl des Prinzen von Oldenburg der Stanislausorden II. Klasse verliehen worden.

Konstantinopel, 13. Juli. Der italienische Botschafter Corti hat wegen der Entführung des Italieners Corpi durch Räuber bei dem Minister des Auswärtigen dringende Vorstellungen gemacht.

London, 12. Juli. Unterhaus. Der Premier Gladstone erklärte, es fänden jetzt keine Unterhandlungen wegen des neuen Suezkanals statt; wenn das provisorische Arrangement gebilligt würde, müsse wegen des für den Bau des Kanals nothwendigen Landes unterhandelt werden. Die Kronjuristen behaupteten, Lesseps habe ein exklusives Recht in Bezug auf den Kanal im Isthmus von Suez; wenn diese Ansicht eine irrige, so hätte die Regierung keine Rechtfertigung für das provisorische Arrangement. Unterstaatssekretär Fitzmaurice theilte mit, die egyptische Regierung habe den ihr von England angebotenen ärztlichen Beistand zur Bekämpfung der Cholera abgelehnt; die englische Regierung habe aber trotzdem beschlossen, einen erfahrenen Arzt zu entsenden, welcher ihr über den Charakter der Epidemie berichten und den Generalkonsul Malet in seinen Rathschlägen an die egyptische Regierung unterstützen solle.

London, 13. Juli. Gestern haben hier und in den Provinzen verschiedene Meetings stattgefunden, auf welchen gegen das Abkommen der englischen Regierung mit Lesseps bezüglich eines zweiten Suezkanals auf das Entschiedenste protestirt wurde.

Alexandrien 13. Juli. (Telegramm des „Reuter'schen Bureau's".) Vom Mittwoch Abend bis gestern Abend starben in Damiette 40, in Mansurah 73, in Samanud 11, in Schirbin 3 Personen an der Cholera.